

Aus wolmeinender Vorsorge E.E. Rahts der Stadt Marienburg wird allen und jeden Einwohnern derselben hiemit auffs kürtzeste bekandt gemacht, was im Nohtfall, wann uns Gott auch allhier mit der in der Nähe grassirenden Seuche der Pestilenz heimsuchen solte, so wol zur Præservation als Curation dieses Ubels etwan dienen möchte : nebst beygefügtter Specification und Taxa derer zu solchem Ende in hiesigen Apothecken schon befindlich gewesenenen oder auffs neue verordneten Artzney-Mitteln.

Contributors

Marienburg (East Prussia, Germany)

Publication/Creation

Elbing : Gedruckt bey Samuel Preussen, 1710.

Persistent URL

<https://wellcomecollection.org/works/ncejp7aa>

License and attribution

This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.



Wellcome Collection
183 Euston Road
London NW1 2BE UK
T +44 (0)20 7611 8722
E library@wellcomecollection.org
<https://wellcomecollection.org>

Supp. 59092/3

Elbing 1) ELBING

2) MARIENBURG



Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Wellcome Library

<https://archive.org/details/b30543228>

Faint, illegible handwriting or scribbles.

J. N. J.

Mits wolmeinender Vorsorge
S. S. Raths der Stadt
Marienburg wird allen und
jeden Einwohnern derselben
hiemit auff's kürzeste befaßt gemacht /
was im Nothfall / wann uns Gott auch
allhier mit der in der Nähe grassirenden
Seuche der Pestilenz heimsuchen sollte /
so wol zur Präservation als Curation die-
ses Uebels etwan dienen möchte; nebst
beygefügter Specification und Taxa derer
zu solchem Ende in hiesigen Apotheken
schon befindlich gewesen oder auff's neue
verordneten Arzney-Mitteln.

I.

Wird ein Jeder sich angelegen seyn lassen / nebst fleißigem
Gebet / fürnemlich mit seinem Gott / und dann auch
mit dem Nächsten allezeit in guter Richtigkeit zu stehen / und
darneben ein fröhliches Gemüth so viel möglich zu unterhalten /
hingegen alle verdächtige Dertter / Persohnen / Gerächte und
Kleider / wie auch alle Unreinigkeit und Gestanck zu vermeiden.

II. Dienet zur Präservation, daß man täglich in denen
Häusern und Stuben entweder mit angezündetem Schwefel /
Schuß-Pulver / Luntten / Toback / Raddick-Strauch und

);(

Bee

Beeren/ Vermuht/ Schaafs-Garbe/Raute/ıc. Welches ein jeder zu seiner Nothdurfft sich anschaffen kan / oder auch mit dem in der Apothecken vorhandenen gemeinen und kostbahren Räucher-Pulver und Pest-Eßig auff glühende Ziegel gegossen / fleißig austräuchere. Darneben aber auch der Pest-Rüchlein oder Præservir-Morschellen sich bediene / oder wann solche zu theuer / nur bloß ein Stücklein Zittwer / Angelick oder Alant-Wurzel / Raddick oder Voor-Beeren offft im Munde halte und kaue: den Speichel an gesunden Derter hin-unterschlucke / an verdächtigen aber ausspeye / an den Pest-Eßig und Lebens-Balsam auff Schwämmchen gegossen / rieche: den Pest-Schnupff-Toback gebrauche / und mit dem Pest-Balsam die Nase und Schläffe bestreiche. Innerlich kan man von denen Balsamischen Præservir-Tropffen / oder dem Pest-Elixir, so zugleich den Leib offen hält / in Wein oder Bier ıc. täglich einnehmen / auch aus Præcaution 1. oder 2. mahl die Woche nach dem Blutreinigenden Giff-Pulver / oder nach dem gemeinen Edel-Herz und Bezoar-Pulver mäßig schwigen. Arme können sich mit Raute oder Schaafs-Garbe auff Butter-Brod / oder aber einen paar Bissen Brod in Eßig getunct / Raddick-Kreyde und Beeren / oder der bewehrten nhralten Nuß-Lattwerge / nüchtern gegessen / behelffen.

III. Empfendet jemand Eckel / Auffstossen und Bitterkeit des Mundes / Schwierigkeit der Glieder / Beängstigungen und Haupt-Schmerzen / ist aber noch beim Herumgehen / und wird davon nicht durch eine schwache Brust / Disposition zum Nase-Bluten / oder Blutspenen / einen Bruch / oder Frauens-Ver-söhnen durch schwanger seyn gehindert ; so kan er / doch nur im Anfange und ehe 12. Stunden verlauffen / eines Brech-Mittels / wie das in Apothecken vorhandene Brech-Salz / Brech-Wein / und Brech-Pulver ist / sich bedienen ; findet sich aber schon Grieselung / Frost und Hitze / Haupt- und Rücken-Wehe / grosse Unruhe und Herzens-Angst mit Schrecken / Aufffahren /

Zucken / und Zittern in den Gliedern / grosse Zuneigung zum
Schlaff / oder im Gegentheil Schlafflosigkeit / Stöhrung des
Hauptes / und daß die Natur schon Flecken / Beulen / oder Blat-
tern ausgesetzt ; imgleichen wo obgedachte Umstände zuwider
sind / oder auch von sich selbst ein Erbrechen sich ereignet / muß
man solches gänglich nachlassen / ja vielmahl diesen letzteren Zu-
fall / innerlich und äusserlich / wie unten gemeldet wird / stillen /
und hingegen alsofort mit Giff- und Schweiß- treibenden Mit-
teln die Malignität vom Herzen ab- und auszutreiben bemühet
seyn. Hierzu wird dienen das verordnete Pest- Elixir bis
einen halben Löffel voll / fürnehmlich im Anfange und wo man
nicht zu brechen gebraucht hat / und dann ferner das Schweiß-
Träncklein / Schweiß- und Giff- Pulver oder die Schweiß-
treibende Giff- Mixtur, Tinctura Bezoard. Mich. & Nigra,
die Giff- Lattwerge / Scordien- Lattwerge / Theriac und
Mithridat ꝛc. in etwas Lachen- Knoblauch / Fleder- oder
Cardobenedicten- Wasser / oder in dem Bezoar- Efig. Item
Fleder- Rauten- Scordien- oder auch nur gemeinen Efig
mit Citronen- Syrup vermischt / eingenommen ; vor Schwan-
gere oder andere delicate Persohnen / so keine heizige treibende
Sachen vertragen / nur das rohte Edel- Herz- und Bezoar-
Pulver. Arme können das gemeine Schweiß- und Giff-
Pulver / wie auch das Wienische Pest- Pulver in obigen
Wässern / oder mit Fleder- oder Wacholder- Nuß vermischt /
gebrauchen. Und solches Schwitzen muß nach Gelegenheit
der Umstände 3. bis 4. mahl in denen ersten 24. Stunden /
und hernach täglich 1. oder 2. mahl bis in den 7den Tag wieder-
hohlet werden / oder wenigstens bis man mercket / daß das Ubel
völlig überwunden ; doch daß man darzwischen den Patienten
mit einigen Erfrischungen / als da sind allerhand Stärck-
Zuiepe / eingelegte Kirschen / Johannis- Trauben / Citronen-
Schnitten mit Zucker / guten Kaltschalen / ꝛc. äusserlich aber
mit denen Herz- Puls- und Anstrich- Wässern zu erquicken
nicht

nicht unterlasse / und ihme nach dem Schweiß ein reines wol
gewärmtes und mit Myrrhen oder Vermuht durchräuchertes
Hembde anlege. Wil der Schweiß nicht wol folgen / so muß
man denselben durch ein warmes Brod mit Theriac und Brant-
wein / bestrichen auff den Nabel geleget / oder durch Anlegung
warmer Steine / Sand-Säcklein / und warmen Flaschen / und
darneben mit fleißiger Nachtrinckung des warmen Schweiß-
Decocts oder Thees befördern.

IV. Denen dabey sich ereignenden fürnehmsten Zufällen
muß man absonderlich begegnen / und neben dem Gebrauch der
obigen Mittel (1.) das Brechen und Schnucken / bey Entzie-
hung des übrigen Trinckens / und offtern Ausspühlen des Mun-
des mit Wasser und Eßig durch das brechenstillende Tränck-
lein oder Pulver; Item Vermuht-Saltz bis ein halb Quintl.
in frischem Limonien-Safft oder Syrup. Citri extot. ein-
genommen / auch endlich mit Theriac oder Mithridat bis
1. Quintl. in Krauseminzen- oder Sauerampff-Wasser zer-
lassen / eingegeben / und dann äußerlich durch Applicirung eines
Wind-Kopfs über dem Magen / und Auflegung des Pflasters
wider das Brechen; oder vom Sauerteig mit etwas Theriac /
Krausemünze / Muscaten-Nuß und Kreyde-Nägelein und
Eßig eine Pappe gemacht und warm auffgeschlagen / auch noch
ein Säcklein mit warmen Saltz darüber geleget / zu stillen
trachten.

(2.) Der Durchlauff und rohte Ruhr soll gleichfalls
durch Mäßigung des Trinckens / und den anhaltenden Zulep
und stopffende Tropffen; Item gestiegelte Erde / rohten
Bolus oder gebrand Hirschhorn ins Trincken gethan / im-
gleichen mit linderenden Clystiren / etwan von Gerstens
Schleim mit Rosen-Honig; Item von Milch mit Benedi-
schem Terpenthin im gelben vom Ey zerlassen 2c. zubereitet /
gehemmet werden.

(3.) Unzeitige Blut-Flüsse durch die Nase / den Mund /
und

und andere Wege / werden durch anhaltende und temperirende Mittel / als Clyff. Antimon. Sulph. Spirit. Nitri 7. bis 9. Tropffen im Trincken genöhen / und nach Erforderung wiederhohlet / fürnehmlich durch die vorhin gedachte Stopff-Tropffen / und äusserlich durch warme Umschläge vom rohten Bolus / Krende / Blutstein und ein wenig Alaun oder Salpeter mit Eßig und Eyerweiß vermischet ; Item durch abwechselndes Binden der Arme und Schenckel Bluten auff calcinirten Vitriol. ꝛc. angehalten.

(4.) Die Haupt-Schmerzen / Schlofflosigkeit und Raseren hören zwar meistens nach dem Gebrauch dienlicher Schweiß- und Gift-Mittel selbst auff ; wo nicht / so thun wol die Vesicatoria oder Blasenziehende Pflaster an den Armen und Beinen appliciret / imgleichen scharffer Sauerteig mit Tauben-Mist / frischer Raute / schwarzer Seiffe / und geriebenem Sempff mit Eßig vermischet / und als ein Pflaster auff die Fuß-Sohlen / oder weme solches zu scharff / Krende / rohten Bolus und Eßig warm auffgeschlagen / und etlichemahl wiederhohlet / das Beste. Hiernächst kan man auch demselben mit dem Dillen-Balsam und rohen Kälber-Marck in die Schläfe und unter die Nase gestrichen / wie auch durch Kräuter-Säcklein von Dillen / Romenen-Blumen / Vermuht-Knospen / ꝛc. in Rosen-Eßig / worin ein wenig Campher zerlassen / genezet und warm über die Stirne geleget / zu Hülffe kommen. Vor Opiatis und betäubenden Mitteln hat man sich billig zu hüten.

(5.) Wider die Schloffsucht oder übernatürlichen Schloff dienen auch die Vesicatoria und darneben wiederholte Clystiere / das Niese-Pulver mit Biebergeyl / wie auch den Rauch vom Schwefel in die Nasen geblasen / und Spir. Sal. Ammoniac. oder Castoreum in starcken Wein-Eßig gebeizet / vorgehalten : öffteres zureden und rütteln der Patienten : reiben undbürsten der inwendigen Hände und Fuß-Sohlen. Item Weyrauch / Lorbeeren / Schwefel / Rosenblätter / Majoran und

Latwandel in starcken Eßig gesotten / Tücher darin geneßt und warm umb das Haupt geschlagen / auch die Arme und Schenckel warm damit gerieben.

(6.) Vor den grossen Durst und Trockenheit kan man das Decoct C. C. Citr. oder ein gutes mit geraspeltem Hirschhorn abgekochtes und mit Spir. Nitr. Citron- oder Kirschen-Safft angemachtes Gersten-Wasser trincken ; oder etwas geläuterten Salpeter im gewöhnlichen Getränke zerlassen / gebrauchen. Denen Armen aber werden trockene Fleder-Beeren in gering Trincken gekocht gut thun. Die Risse und Schrunden der Zunge können mit ungesalzener / mit Zucker vermischter Butter / It. Quitten-Kern-Schleim mit Rosen-Honig vermischt / gelindert werden.

(7.) Die Pest-Beulen und Carbunckel müssen der absonderlichen Aufsicht und Cur eines vernünftigen Chirurgi anvertrauet werden / solche durch dienliche Mittel zur Reiffung / Deffnung und Separation zu bringen / und hernach gebührend wieder zu heilen : doch werden allen Falls auch vor die arme Leute hierzu dienliche Pflaster und Species in denen Apotheken zu bekommen seyn.

Die Doses derer innerlichen Arzeneyen werden in Ermangelung eines Medici nach Unterscheid des Alters / der Kräfte und anderer Umstände Erforderung / denen Apothekern vorsichtiglich und gewissenhaft unter beygesetzter Taxa zu dispensiren und auszugeben überlassen.

Der grundgütige Gott wolle nach seiner unendlichen Barmherzigkeit uns entweder mit dieser Plage gänzlich verschonen / oder da es Ihme gefallen solte / uns damit zu züchtigen / dennoch darneben auch seine Väterliche Huld spühren / und diese wolgemeinte Verordnung zu seines hochheiligen Nahmens Ehre und des nohtleidenden

Nächsten Hülffe gedenlich ausschlagen lassen /
umb Jesu Christi willen.

TAXA

	R.	S.
Stärck-Zuley 1. Quartl.	-	24.
Puls- und Anstreich-Wasser 2. Loht	-	6.
Schweiß-treibendes Decoct 1. Quartl.	-	18.
Brech-stillendes Träncklein auff einmal	-	12.
Pulver	-	9.
Magen-Pflaster wider das Brechen	1.	-
Anhaltender Zuley 1. Quartl.	-	24.
Stopffende Tropffen 1. Loht	-	24.
Decoct. C. C. Citr. 1. Quartl.	-	18.
Erweichendes Zug-Pflaster zu den Pest- Beulen 1. Loht	-	6.
Pflaster auff die Carbunceln	-	6.

Der Preis der übrigen gewöhnlichen Medicamenten ist
in den ordinaren Taxen zu befinden.



E L B J N S /
Gedruckt bey Samuel Preussen / 1710.



